

Problematik „Betriebsprüfung“

- **Probleme bei der Betriebsprüfung:**

- Finanzielle Konsequenzen aus der Aufdeckung einer Steuerverkürzung:
 - Zuschätzungen, Neufestsetzungen und –veranlagungen
 - Steuernachzahlungen (Einkommens-, Umsatz-, Gewerbesteuer)
 - mögliche strafrechtliche Folgen (z.B. Geld- oder Haftstrafen)
 - Zinsforderungen (z.B. Hinterziehungszinsen)
- Häufig hohe (kumulierte) Summen, da Betriebsprüfungen i.d.R. nicht jährlich durchgeführt werden
- Unangemeldete Prüfungen bei „Wiederholungstätern“ (→ letzte Maßnahme: Gewerbeuntersagung)

- **Vorbeugende Maßnahmen:**

- Betrachtung als potentieller Steuerhinterzieher
Da der Anteil der „schwarzen Schafe“ in der Hotellerie relativ hoch ist, werden generell alle Gastronomen vom Finanzamt vorerst als mutmaßliche Steuerhinterzieher betrachtet.
Maßnahme:
 - gesetzliche Vorschriften beachten, Aufzeichnungen/ Belege ordnungsgemäß führen und verwalten,
 - Gründe für die Abweichung von Betriebsergebnissen fortlaufend und vollständig dokumentieren, z. B. Verderb, Freirunden, Mitarbeiterverzehr, Sonderaktionen.
- Umgekehrte Beweislast Nicht das Finanzamt muss Verkürzung der Einnahmen des Steuerpflichtigen beweisen, sondern der Steuerpflichtige hat glaubhaft zu machen, dass Einnahmen vollständig erklärt wurden. Maßnahme:
 - ordnungsgemäße Buchhaltung inkl. Grundaufzeichnungen

- **Prüfungsschwerpunkte:**

- Kassen- und Einnahmebereich:
 - wurden Kasseneinnahmen und –ausgaben täglich festgehalten
 - Erfolgte ein Kassensturz am Ende des Tages?, Soll-Ist-Bestand gemäß Kassenbuch abgeglichen? (wurden Z-Bons in richtiger Reihenfolge aufbewahrt?)
 - wurden Privateinlagen und –ausgaben sowie Bargeschäfte „täglich“ aufgezeichnet? (in der Praxis werden Ausgaben häufig gesammelt und am Monatsende eingetragen → keine korrekte Kassenführung)
 - wurde ein nicht-manipulierbares Kassensystem, mit Journalnachweis, benutzt? (Datum der Eingabe muss nachprüfbar sein → keine Excel-Tabellen)
 - wurden Stornierungs-, Trainings-, Kellnerspeicher dokumentiert und aufbewahrt? (Sonst Verdacht auf „Schwarzgeldspeicher“!)

- Personalkostenproblematik: (Unkorrekte Beschäftigung der Mitarbeiter)
 - wurden Überstunden schwarz ausgezahlt?
 - wurden steuerfreie Zuschläge für falsche Zeiträume gezahlt?
 - wurden Mitarbeiter komplett „schwarz beschäftigt“?; (Anstellung z.B. als Mini-Jobber, wobei Voraussetzung nicht erfüllt werden)

- Andere Kostenarten:
 - Kfz-Nutzung: Betriebsfahrzeug tatsächlich nur zu gewerblichen Zwecken?
 - Bewirtung von Kunden: Freirunden etc. erhöhen Wareneinsatz; wurden Freirunden gesondert gebucht? → genaue Aufzeichnung notwendig
 - Reparaturen: Investitionen und Reparaturen wirklich im Gaststättenbereich oder im privaten Bereich?

- **Gründe für Hinzuschätzungen:**
 - Unterstellung bei Bargelddbetrieben:
 - Kassenfehlbeträge bieten grundsätzlich Gründe zur Annahme von fehlerhafter Kassenführung

 - formelle und materielle Mängel:
 - fehlende Grundaufzeichnungen, keine tägliche Kassenführung und Kassenstürze
→ keine realistische Nachkalkulation möglich

 - Rohgewinnaufschlag: (Rohgewinnaufschlag: Prozentsatz zwischen Wareneinsatz und Warenverkaufspreis)
 - Richtlinien definieren Ober- und Untergrenzen und geben Anhaltspunkte für Prüfer
 - starke Abweichungen können nach genauer Prüfung zu Hinzuschätzungen führen

 - Vermögenszuwachsrechnung/ Geldverkehrsrechnung:
 - Schätzungsmethoden bei nicht-schlüssigen Abbildungen der Buchführung bzw. Erklärung der Einkünfte

- **Unsere Kontaktdaten**

DIEHOGA Hotelberatung

Werderstr. 1 * 12103 Berlin * Germany

Tel.: 030 - 857 317 20 * Fax: 030 - 850 750 82

Email: info@diehoga-hotelberatung.de * Internet: www.diehoga-hotelberatung.de